

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht des Datenschutzbeauftragten**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	30.09.2010	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bericht des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Die Notwendigkeit der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht gegeben.

## **B. Begründung:**

Die Stadt Heidelberg hat Ende 1991 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die Umsetzung kunden- und mitarbeiterorientierter Bedarfslösungen im Bereich der Datenverarbeitung begleitet.

Die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit ist durch die organisatorische Anbindung der Stelle beim Rechnungsprüfungsamt gewährleistet.

Übertragen wurde die Funktion Herrn Stadtverwaltungsrat Karl-Heinz Stadler, der gleichzeitig als Prüfer tätig ist. Er nimmt diese Aufgaben noch bis Ende des laufenden Jahres wahr.

Der Aufgabenbereich ist im Landesdatenschutzgesetz beschrieben; im Vordergrund steht die Beratung und Unterstützung der Verwaltung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Hierzu gehören insbesondere

- Beteiligung bei der Planung, Einführung und Anwendung der Datenverarbeitung
- Mitwirkung bei der Zulassung von Onlineverfahren (Zugriffe Dritter auf Daten der Stadt Heidelberg)
- Schulungen und Informationen zu den einschlägigen Datenschutzregelungen
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Personalvertretung über die Voraussetzungen der Datennutzung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstanweisungen, Vordrucken und den Verträgen zur Übertragung der Datenverarbeitung auf Dritte
- Koordinierung allgemeiner Schutzmaßnahmen
- Führen des Verfahrensverzeichnis für die Stadt Heidelberg mit Beschreibung der eingesetzten Programme
- Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu ihren Rechten

### **Ergebnisse der Tätigkeit**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heidelberg wurden das Datenschutzrecht und die Voraussetzungen zulässiger Datenverarbeitung vermittelt.

Die Beratungen und Entscheidungshilfen haben Verfahrensabläufe verkürzt, für Verfahrensrichtlinien gesorgt und die datenschutzrechtlichen Beurteilungen erleichtert.

Durch die Beteiligung an den neuen automatisierten Verfahren bzw. hinzugekommener Module konnten notwendige Nachbesserungen und teilweise auch fehlende Einsatzvoraussetzungen aufgezeigt werden. Die Anwendungen haben damit einen wirtschaftlichen Mehrwert erfahren.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde die notwendige Hilfestellung zur Bewältigung der immer höheren Anforderungen im Umgang mit den anvertrauten Daten geboten.

Für die Bürgerinnen und Bürger wurden verbesserte und vor allen Dingen datenschutzgerechte Anwendungen und Dienstleistungen erreicht.

Ergänzend berichtet der Datenschutzbeauftragte durch mündlichen Vortrag.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner